

Sitzung vom 22. Februar 2017

18	6	Raumplanung, Bau und Verkehr
	6.0	Raumordnung
	6.0.2	Kantonale Planung
		Vernehmlassung Kantonaler Richtplan, Teilrevision 2016
		Stellungnahme; Genehmigung

Öffentlich

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2016 wurden die Gemeinden von der Baudirektion des Kantons Zürich eingeladen, sich zur Teilrevision des kantonalen Richtplanes vernehmen zu lassen. Der Gemeinderat verabschiedet die folgende Stellungnahme:

Baudirektion des
Kantons Zürich
Amt für Raumentwicklung
Herr Markus Kägi
Stampfenbachstrasse 12
8090 Zürich

Lindau, 22. Februar 2017

Vernehmlassung zur Teilrevision des kantonalen Richtplanes

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2016 der Baudirektion des Kantons Zürich haben Sie uns die Unterlagen zur Teilrevision des kantonalen Richtplanes zugestellt. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 31.03.2017.

Dabei sind insbesondere folgende Anpassungen substantiell:

- Kantonales Interesse und Unterstützung für Überdeckungen von Autobahnen und Bahnlinien an geeigneter Lage zur Aufwertung bzw. Realisierung zusätzlicher Nutzungspotenziale mit direktem Siedlungszusammenhang
- Neuer Eintrag für Rosengartentram als tangentielle Verbindung von Zürich-Nord / Zürich-west / Zürich-Süd
- Kompostieranlagen mit Gesamtkapazität von mehr als 5'000 t/a bei ausgewiesenem Bedarf auch ausserhalb des Siedlungsgebietes realisierbar, benötigen Einträge in regionalen Richtplänen
- Abgeschlossenen Gebietsplanungen mit vorliegenden Masterplanungen für ETH Hönggerberg, Kasernenareal Zürich, Hochschulstandort Wädenswil

Der Gemeinderat hat gegen vorgenannten Anpassungen keine Einwände.
Die Gemeinde Lindau ist von den Änderungen nicht betroffen.

Im Namen des Gemeinderates bedanken wir uns bei Ihnen für die Gelegenheit zur Vorlage Stellung zu nehmen.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Die vorliegende Stellungnahme zur Teilrevision des kantonalen Richtplanes wird in zustimmenden Sinn zur Kenntnis genommen
2. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, die Stellungnahme bis spätestens am 30. März 2017 elektronisch einzureichen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Baudirektion des Kantons Zürich, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich (via Email an daniela.vordermann@bd.zh.ch)
 - Abteilung Bau + Werke
 - Homepage
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Bernard Hosang
Gemeindepräsident

Viktor Ledermann
Gemeindeschreiber

versandt am: